

Amtsgericht Regensburg

Az.: 3 C 494/16



In dem Rechtsstreit

Universum Film GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Neumarkter Straße 28, 81673 München
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 93107 Thalmassing-Weillohe

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED], 93049 Regensburg

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht Regensburg durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
23.03.2016 folgenden

Beschluss

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von Euro 700,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche, **auch gegenüber Dritten**, vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung muss bis spätestens zum **15.04.2016** erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02
BIC: DRESDEFF700
Bank: Commerzbank München
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Regensburg, 24.03.2016

Schmid, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig